

WBG · 64281 Darmstadt Geschäftsleitung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat-IIIB3 11015 Berlin

bteilung

Geschäftsleitung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen DB/BU Datum 20.02.2017

Durchwahl -140 Fax -150 E-Mail

beenken@wbgwissenverbindet.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf für das UrHWissGesetz "Bildungs- und Wissenschaftsschranke"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir zu einigen Punkten des Referentenentwurfs für das UrhWissGesetz Stellung nehmen.

Es gibt bereits angemessene Lizenzangebote über <u>www.digitaler-semesterapparat.de</u> die den Hochschulen eine einfache und bedarfsgerechte Nutzungsmöglichkeit bieten. Eine Ausweitung der Schrankenregelung ist aus unserer Sicht daher unnötig.

Eingriffe in die Rechte der Urheber sollten auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Der BGH hat den Vorrang angemessener Lizenzangebote vor der Schrankenregelung festgelegt. Daher sollte es keine Eingriffe bei Titeln geben, die auch ohne sie schon jetzt bedarfsgerecht genutzt werden können. Der Vorrang angemessener Lizenzangebote muss deshalb auch weiterhin gelten.

Wenn der Vorrang angemessener Lizenzangebote wegfällt, hätten diejenigen Rechteinhaber den Schaden, die sich bisher um eine möglichst einfache und bedarfsgerechte Lösung auch für die Hochschulen bemüht und in ein entsprechendes Angebot investiert haben. Die Vorteile für die Hochschulen durch die Service-Leistungen von bereits bestehenden Plattformen würden wegfallen, da diese unter den geplanten Ausweitungen der Schrankenregelungen nicht mehr wirtschaftlich wären.

Zur WBG gehören die Imprints:

auditorium maximum, Konrad Theiss Verlag, Lambert Schneider Verlag, Primus Verlag, reprint Verlag Leipzig, Verlag Philipp von Zabern Die WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) ist ein wirtschaftlicher Verein gemäß § 22 BGB durch staatliche Verleihung des Landes Hessen. Kommissarischer Geschäftsführer ist Dirk H. Beenken.



Eine Ausweitung der Nutzungsgrenze von bisher 12% auf künftig 25 % eines Gesamtwerkes würde die schon jetzt bestehende Beeinträchtigung des Primärmarktes der betroffenen Titel weiter verschärfen. Es würden dann noch mehr und umfangreichere Auszüge eingescannt und dadurch der Kauf von gedruckten Büchern noch stärker substituiert. Mittelfristig wäre so der gesamte Markt für Hochschul-/ Studienliteratur bedroht, was auch für die Nutzer katastrophale Folgen hätte. Die Umfangsgrenze darf deshalb nicht erhöht werden und der Markt für Lehrbücher muss durch eine Bereichsausnahme analog zu Schulbüchern besonders geschützt werden.

Die vorgesehene Vergütung von Nutzungen im Rahmen der Schrankenregelungen über die VG WORT sind kein Ersatz für den Wegfall der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeit von Inhalten zu marktgerechten Bedingungen. Dafür sind sie zu niedrig und zudem ist die Beteiligung der Verleger an den VG WORT-Ausschüttungen nach aktueller Rechtslage nicht garantiert.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen aus Darmstadt

WBG

Dirk H. Beenken

Geschäftsführender Direktor